



Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

Reitanlagenordnung



Im Interesse eines reibungslosen und fairen Ablaufes des Reitbetriebes ist es erforderlich, die folgenden Punkte zu beachten und die Benutzung der Reitanlage in kameradschaftlicher Weise untereinander abzustimmen.

1. Die Benutzung der Reitanlage ist ausschließlich „aktiven“ Vereinsangehörigen gestattet. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Vereinsvorstands. „Gäste“ zahlen i.d.R. 10,00 Euro pro Nutzung und für „beschädigte“ Hindernisstangen „15,00 Euro“.
2. Das Reiten geschieht auf eigene Gefahr.
3. Das Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden des RVA nicht gestattet!
4. Pferde sind beim Betreten, bzw. Verlassen der Reithalle durch die Seitentür an der Hand zu führen.
5. Das Mitführen von Hunden in den Aufenthaltsräumen und der Reitbahn ist nicht gestattet. Auf dem Außengelände, der Stallgasse und im Vorraum sind Hunde an der Leine zu führen.
6. Nach dem Reiten sind die Pferdeäpfel mit dem „Äpfelboy“ einzusammeln und auf die Schubkarre im Vorraum zu entsorgen. Sollte die Schubkarre voll sein, bitte diese im Mistcontainer entleeren.
7. Verlässt ein(e) Reiter(in) als letzte/-r die Reithalle, so hat er/sie dafür zu sorgen, dass alle Lichter ausgeschaltet sind (auch die Außenlampe) und die Türen verschlossen sind.
8. Werden mehr als 3 Pferde geritten, darf mit dem Longieren nicht mehr begonnen werden. Der Longierende kann sein Pferd jedoch zu Ende longieren. Beim Longieren sind mindestens zwei Hufschläge freizuhalten. Das Longieren in der großen Halle und auf den Außenplätzen ist nicht erlaubt.
9. Zwei Pferde dürfen nur gleichzeitig longiert werden, wenn kein weiteres Pferd in der Bahn ist.
10. Es wird darum gebeten, dass, wenn es die Witterung zulässt, auf dem Paddock longiert wird.
11. Das Springen außerhalb der Springstunden ist nur in Abstimmung mit den anderen jeweilig anwesenden Hallenbenutzern gestattet.
12. Die Benutzung von Reithindernissen und Cavalettis außerhalb des Springunterrichts ist grundsätzlich gestattet, sie müssen jedoch sofort nach Beendigung des Reitens komplett von den Benutzern wieder in den Hindernisraum transportiert werden.
13. Das freie Laufenlassen von Pferden in der „kleinen Halle“ und auf dem Paddock ist nur unter ständiger Aufsicht gestattet. In der „großen Halle“ und auf den Reitplätzen ist dies nicht erlaubt.
14. Wenn es die Witterung zulässt, sollen die Reitstunden gerne auf den Außenplätzen abgehalten werden. Je nach „Unterrichtssituation“ kann den „Einzelreitern“ ein Stück des Reitplatzes „überlassen werden“. Die Entscheidung obliegt der Reitlehrerin / dem Reitlehrer.
15. Die Arbeitsdienste, insbesondere der Fegedienst sind einzuhalten und bei Verhinderung ist unbedingt für Ersatz zu sorgen.
16. Bitte sparsam mit Strom, Licht und Wasser umgehen.
17. Jeder Reiter wird gebeten, sich an eine ordnungsgemäße Bahndisziplin zu halten und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

Allen Vereinsmitgliedern, besonders den Vorstandsmitgliedern und Übungsleitern obliegt es, mit dafür Sorge zu tragen, dass diese Reitanlagenordnung von den Benutzern beachtet wird.